

dormakaba Holding AG

Ordentliche General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches
- Erläuterungen zur
Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrats
und der Konzernleitung

22. Oktober
2019

Türöffnung 14.15 Uhr

Beginn 15.00 Uhr

Mövenpick Hotel Zürich Regensdorf

dormakaba 

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018/19

1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2018/19 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der VR beantragt, den zur Verfügung der Generalversammlung (GV) stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	372.0
Zuweisung an die Reserven für eigene Aktien	-30.1
Reingewinn des Geschäftsjahrs	62.1
Bilanzgewinn Endbestand	404.0
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	67.2
Total zur Verfügung der GV	471.2

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	67.2
Vortrag auf neue Rechnung	404.0
Total zur Verfügung der GV	471.2

* Berechnet aufgrund der per 30. Juni 2019 bestehenden Aktien. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung ist abhängig von der Anzahl am Stichtag (23. Oktober 2019) dividendenberechtigter Aktien. Aktien im Eigenbestand sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Der VR beantragt der GV anstelle einer Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 16.00 pro Aktie. Wie letztes Jahr erfolgt diese Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien, die bis zum 23. Oktober 2019 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 24. Oktober 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags des VR durch die GV, wird die Ausschüttung ab dem 28. Oktober 2019 ausbezahlt.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des VR für je eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau

als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

4.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

4.6 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied

4.7 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied

4.8 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

4.9 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied

4.10 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der VR beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied

5.2 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

Der VR beabsichtigt, Rolf Dörig (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG (Firma von Andreas Keller, unabhängiger Stimmrechtsvertreter der letzten Jahre), Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

8.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2019 bis zur ordentlichen GV 2020 in Höhe von CHF 2390000.

8.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5600000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 12400000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 18000000 für das Geschäftsjahr 2020/21.

9. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

(Änderung von § 3c der Statuten)

An der GV vom 17. Oktober 2017 schufen die Aktionäre ein genehmigtes Aktienkapital und ermächtigten dadurch den VR der dormakaba Holding AG, das Aktienkapital um maximal CHF 42000, bestehend aus 420000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen. Diese Ermächtigung läuft am 17. Oktober 2019 ab. Der VR beantragt nun, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern sowie dadurch den VR unter Beibehaltung der bisherigen statutarischen Voraussetzungen zu ermächtigen, bis spätestens zum 22. Oktober 2021 das Aktienkapital um maximal CHF 42000, bestehend aus 420000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen sowie § 3c der Statuten wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten (Änderungen fett)
§ 3c – Genehmigtes Aktienkapital	§ 3c – Genehmigtes Aktienkapital
1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 17. Oktober 2019 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 420000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 42000 (zweiundvierzigtausend Franken) zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.	1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 22. Oktober 2021 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 420000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 42000 (zweiundvierzigtausend Franken) zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.
[2. – 4. unverändert]	[2. – 4. unverändert]

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2018/19, bestehend aus

- Finanzbericht 2018/19 (mit Konzern- und Holdingrechnung),
- Corporate Governance-Bericht 2018/19,
- Vergütungsbericht 2018/19,

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf. Diese Informationen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com/2018_19 abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 14. Oktober 2019 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur GV mit den Anträgen des VR per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. **Vom 15. bis 22. Oktober 2019 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der GV am Informationsschalter umzutauschen.

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten im Sitzungssaal ist der Zutritt zur GV grundsätzlich Aktionären vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können wir aber bei rechtzeitiger Anfrage im Vorfeld eine geringe Zahl von Gästekarten ausstellen. Am Tag der GV ist dies nicht mehr möglich.

Stellvertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der GV teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen **Aktionär**: Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt).

oder

- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Andreas Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, Schweiz. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit das Instruktionsformular auf der Rückseite des Antwortscheins keine spezifischen Weisungen enthält, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Unterzeichnung des Antwortscheins generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des VR auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich online registrieren und die Zutrittskarte elektronisch bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen (Weisungsschluss ist am 18. Oktober 2019, 15.00 Uhr). Die Zugangsinformationen zum Online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Aktionäre, die elektronisch Vollmacht und Instruktionen erteilen, können an der GV nicht mehr persönlich ihre Stimmrechte ausüben; eine Teilnahme als Gast ist zulässig.

Vertretungsbeschränkung

Wir machen die Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.

Die GV wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

Zeitlicher Ablauf

14.15 Uhr Türöffnung

15.00 Uhr Beginn der GV

18.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anreise

Im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen bitten wir die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Ihrer Zutrittskarte erhalten Sie von uns eine Spezialtageskarte des ZVV.

Bitte nutzen Sie für den Transfer vom Bahnhof Regensdorf zum Veranstaltungsort ebenfalls den öffentlichen Verkehr. Da die Linienbusse ausreichend häufig verkehren, verzichten wir ab diesem Jahr auf den separaten Hotelbus.

Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Traktandum 8

Einleitung

In Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wird der Verwaltungsrat (VR) an der diesjährigen Generalversammlung (GV) die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung von VR und Konzernleitung (KL) zur Abstimmung vorlegen.

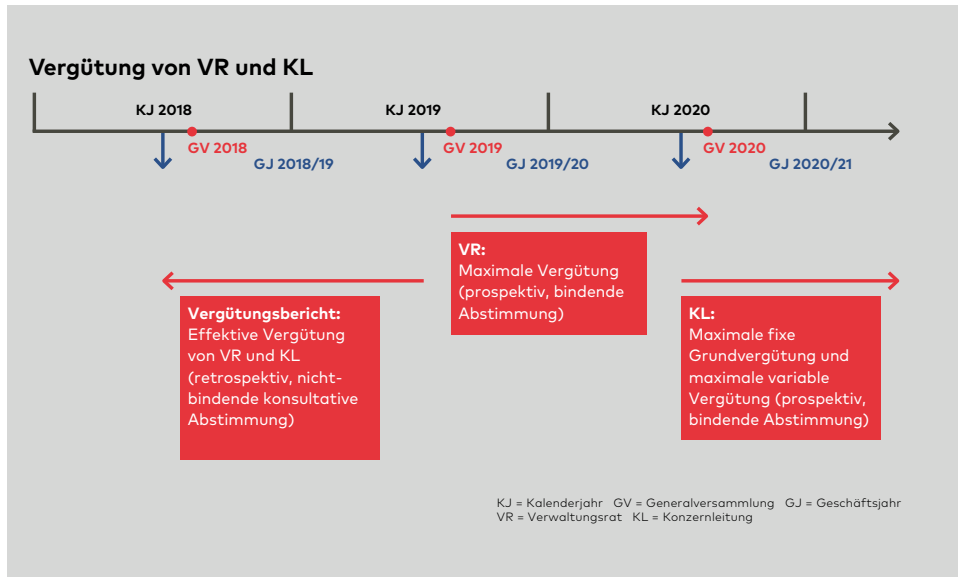
Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des VR bezieht sich auf die Vergütungsperiode von der GV 2019 bis zur GV 2020 (siehe Traktandum 8.1).

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020/21 und umfasst sowohl fixe als auch variable Vergütungselemente (siehe Traktandum 8.2).

Das vorliegende Dokument enthält Hintergrundinformationen für die Aktionäre der dormakaba Holding AG zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung von VR und KL.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zur effektiven Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19 finden sich im Vergütungsbericht 2018/19. Die Aktionäre können in einer unverbindlichen retrospektiven Abstimmung ihre Meinung zu diesem Vergütungsbericht zum Ausdruck bringen.

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der vergütungsbezogenen Abstimmungen an der GV 2019.



Traktandum 8.1 – Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2019 bis zur ordentlichen GV 2020 in Höhe von CHF 2390000.

Der Antrag basiert auf der Annahme, dass alle zehn vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder von der GV gewählt werden (vorherige Vergütungsperiode von der ordentlichen GV 2018 bis zur ordentlichen GV 2019: zehn Mitglieder).

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für den VR

Um die Unabhängigkeit der VR-Mitglieder zu bekräftigen, erhalten sie eine ausschliesslich fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsbezogene Vergütung noch Aktienoptionen oder zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzungen. Ferner erhalten die VR-Mitglieder auch keine betrieblichen Pensionsleistungen. Die Höhe der Vergütung wird jedes Jahr auf Grundlage einer Empfehlung des Vergütungsausschusses vom VR festgelegt. Sie richtet sich nach der Funktion der einzelnen Mitglieder sowie ihrer zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung, um ihre Aufgaben im VR und in dessen Ausschüssen wahrzunehmen.

Gemäss der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinie erhält jedes Mitglied des VR eine jährliche Barvergütung für die Tätigkeit im VR und in den Ausschüssen. Wird ein VR-Mitglied vom VR mit zusätzlichen besonderen Aufgaben betraut, wird dies mit einer zusätzlichen Vergütung abgegolten. Ein Teil der Barvergütung kann auf Wunsch des jeweiligen VR-Mitglieds individuell in Form von gesperrten Aktien der dormakaba Holding AG gewährt werden. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des VR eine Zuteilung von gesperrten Aktien auf Basis eines fixen Geldbetrags. Der fixe Geldbetrag wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienschlusskurses an den letzten fünf Handelstagen des Monats, welche der Auszahlung der Vergütung vorausgehen, in eine Anzahl Aktien umgewandelt. Die Sperrfrist für alle so zugeteilten Aktien beträgt drei Jahre.

Der Betrag der Vergütung für jede Funktion des VR wird jährlich unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungen und im Vergleich mit anderen börsenkotierten Industrieunternehmen in der Schweiz festgelegt. Die letzte Vergleichsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2017/18 auf Basis folgender vergleichbarer Unternehmen durchgeführt: Autoneum, Bucher Industries, EMS Chemie, Geberit, Georg Fischer, Landis + Gyr, Logitech, Lonza, OC Oerlikon, Sonova und Sulzer. Die Analyse ergab, dass die Gesamtvergütung des VR leicht unterhalb der marktüblichen Vergleichsbasis lag. Unter Berücksichtigung der sich stetig wandelnden Anforderungen an den VR und der, obwohl unter dem marktüblichen Vergleich liegenden, seit 2014 unverändert gebliebenen Vergütung wird sie für die Vergütungsperiode von der GV 2019 bis zur GV 2020 angehoben.

Der VR-Präsident erhält keine Vergütung für seine Funktion im VR, solange er die Doppelrolle als Präsident des VR und CEO ausübt.

Das daraus resultierende Vergütungsmodell für den VR ist in folgender Tabelle zusammengefasst.

Basisvergütung			Zusätzliche Vergütung		
in CHF	Präsident des VR	Mitglied des VR	in CHF	Vorsitzender	Mitglied
Barvergütung	*	100000 Vorher 90000	+	Prüfungsausschuss	20000 Vorher 15000
gesperrte Aktien	*	90000 Vorher 80000		Vergütungsausschuss	10000
				Nominationsausschuss	10000
				Lead Independent Director	30000

* Der VR-Präsident erhält keine Vergütung für seine Funktion, solange er die Doppelrolle als Präsident des VR und CEO ausübt

Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 2390000 enthält einen Barbetrag von CHF 1405000 (einschliesslich der Vergütung für besondere Aufgaben), CHF 810000 für die Vergütung in Form gesperrter Aktien, CHF 105000 für die geschätzten Sozialversicherungsabgaben und eine Reserve von 3% des Gesamtbetrags für unvorhergesehene Umstände. Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 2390000 liegt CHF 200000 über dem von den Aktionären für die vorherige Vergütungsperiode von der GV 2018 bis zur GV 2019 genehmigten maximalen Gesamtbetrag. Dies ist auf die beantragte Erhöhung der Grundvergütung für den VR sowie die erhöhte Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied im Prüfungsausschuss zurückzuführen.

Bei der Berechnung der Gesamtvergütung des VR werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

Traktandum 8.2 – Genehmigung der Vergütung der KL

Antrag des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5600000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 12400000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 18000000 für das Geschäftsjahr 2020/21.

Der Antrag des VR basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der KL.

Erläuterung der Vergütungsgrundsätze für die KL

Die Vergütung für die einzelnen Mitglieder der KL wird anhand folgender Grundprinzipien festgelegt:

- Die Höhe des jährlichen Grundgehalts orientiert sich am Medianwert des relevanten nationalen oder regionalen Marktes (basierend auf den Vergleichsdaten des unabhängigen externen Beraters Korn Ferry Hay Group).
- Die kurz- und langfristige variable Vergütung beträgt mindestens 50% der direkten Gesamtvergütung.
- Der in Aktien ausgerichtete Vergütungsanteil (langfristige variable Vergütung) soll in den nächsten Jahren auf bis zu 30% der Gesamtvergütung erhöht werden.
- Die Gesamtvergütung sollte in der von dormakaba vorgegebenen Bandbreite zwischen -20% und +35% vom Medianwert des relevanten Marktes liegen.

Die beantragten und zur Abstimmung vorgelegten Vergütungssummen wurden aufgrund folgender Annahmen berechnet:

- Das jährliche Basisgehalt der einzelnen KL-Mitglieder bleibt weitgehend konstant gegenüber dem Vorjahr.
- Die kurzfristige variable Vergütung jedes KL-Mitglieds beträgt höchstens 150% des relevanten jährlichen Grundgehalts. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Berechnungsbasis für die kurzfristige variable Vergütung (Vergleich des Geschäftsergebnisses gegenüber dem Vorjahr) unverändert bleibt. Der Genehmigungsantrag lautet auf den maximal möglichen Betrag.
- Berücksichtigung des maximalen Zuteilungswerts unter dem Long-Term Incentive Plan, bestehend aus gesperrten Aktien und Performance Share Units (bedingtes Recht auf eine bestimmte Anzahl Aktien nach Ablauf der Erdienungsperiode). Die Wandlung der Performance Share Units hängt vom Wachstum des konsolidierten Gewinns je Aktie sowie vom relativen Total Shareholder Return (Gesamtertrag des Aktionärs) im Vergleich zu den Unternehmen im Swiss Market Index Mid (SMIM) über die dreijährige Leistungsperiode ab.
- Annahme einer linearen Entwicklung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungs- und Pensionsabgaben im Verhältnis zu den fixen und variablen Vergütungselementen.
- Einrechnung einer Reserve von 10% in die einzelnen Vergütungselemente zur Deckung unvorhergesehener Entwicklungen wie beispielsweise Währungsschwankungen oder Aktienkursverlauf (die sich auf den Wert der erdienten Aktienzuteilungen und den Wert der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auswirken).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vergütung der KL:

Geschäftsjahr/CHF	2018/19 Maximum genehmigt	2018/19 effektiv	2019/20 Maximum genehmigt	2020/21 Maximum beantragt
Fixe Grundvergütung	6100 000	4 591 024	5 500 000	5 600 000
Variable Vergütung	13 400 000	8 324 259	12 500 000	12 400 000
Total	19 500 000	12 915 283	18 000 000	18 000 000
Total beantragte Vergütung (inkl. Reserve von 10 %)				18 000 000

Auf dieser Basis wird folgender Vergütungsvorschlag für die KL unterbreitet:

- Eine maximale fixe Gesamtvergütung, einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge sowie Nebenleistungen, in Höhe von CHF 5 600 000.
- Eine maximale variable Gesamtvergütung einschliesslich arbeitgeberseitiger Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge in Höhe von CHF 12 400 000. Dies beinhaltet CHF 6 500 000 als maximalen Auszahlungsbetrag für die kurzfristige variable Vergütung, CHF 4 100 000 als maximalen Zuteilungswert für die langfristige variable Vergütung sowie CHF 1 800 000 für Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträge. Die langfristige variable Vergütung umfasst Performance Share Units und gesperrte Aktien.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag der Vergütung in Höhe von CHF 18 000 000 entspricht dem maximalen für das Geschäftsjahr 2019/20 bereits genehmigten Gesamtbetrag.

Bei der Berechnung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der KL-Mitglieder werden Vergütungen durch das Unternehmen und sämtliche Konzerngesellschaften berücksichtigt. Somit können die genehmigten Vergütungen entweder vom Unternehmen oder von dessen Konzerngesellschaften ausgerichtet werden.

dormakaba Holding AG – der Verwaltungsrat

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11,
www.dormakaba.com

Online Report unter www.report.dormakaba.com/2018_19

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2019

Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich

Druck Neidhart + Schön Print AG, Zürich



Online Report unter:
www.report.dormakaba.com/2018_19